



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 182/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum: 01.08.2008
Produkt: 20.01 Haushalt/Budgetierung 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	28.08.2008	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 28.07.2008 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

ja (Erhöhung der Gesamtauszahlungen in der Finanzrechnung)

Sachverhalt:

Der Erste Beigeordnete der Stadt Coesfeld, Thomas Backes, hat gemeinsam mit Ratsmitglied Martina Vennes am 28.07.2008 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 720.264,76 EUR zum Zwecke der restlosen Tilgung eines Investitionskredites zuzustimmen.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die entsprechenden Erläuterungen verwiesen. Da eine Tilgung des Kredites nur zum Zinsanpassungstermin 30.07.2008 möglich war und die nächste Ratssitzung erst am 28.08.2008 bzw. die nächste Hauptausschusssitzung erst am 21.08.2008 stattfindet, hatten der Erste Beigeordnete sowie ein Ratsmitglied über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel zu entscheiden.

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 28.07.2008